

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 10.09.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Patrick Kopp

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

anwesend ab 19:36 Uhr (TOP 6)

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Frau Claudia Fischer

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

Schriftführer

Herr Patrick Kopp

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Herr Dominik Fick

Frau Annke Gräbner

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.07.2018
2. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nordwestlich von Kodlitz (Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 27 der Gemarkung Kodlitz)
 - 2.1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - 2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) östlich der Ganghofer Straße (Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 364 der Gemarkung Speichersdorf)
 - 3.1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - 3.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Antrag der Firma Primus Energie GmbH zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang der Bahnlinie Bayreuth-Weiden
 - 4.1. Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB
 - 4.2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
5. Bekanntgaben
 - 5.1. Durchfahrt Kemnather Straße Richtung B22 wieder freigegeben
6. Sonstiges
 - 6.1. Bekanntgabe der Termine für die Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzungen
 - 6.2. Fest der Kulturen

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.07.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.07.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

2 Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nordwestlich von Kodlitz (Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 27 der Gemarkung Kodlitz)

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 17.05.2018 (AZ: FB41-333/2018) **xxxxxxxxxx** mitgeteilt, dass die geplante Bebauung der Fl.Nr. 27 in der Gmkg. Kodlitz derzeit nicht möglich ist, jedoch durch Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB realisiert werden kann.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2018 ersucht **xxxxxxxxxx** die Gemeinde Speichersdorf für den beantragten Standort, der sich weder im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans noch im Siedlungszusammenhang von Kodlitz befindet, eine Satzung gemäß § 34 BauGB aufzustellen.

Der beantragte Standort Fl.Nr. 27 Teilfläche in der Gemarkung Kodlitz liegt derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Da die geplante Bebauung als Erweiterung des bestehenden Handwerksbetriebes zu sehen ist, kommt nur die Möglichkeit der Einbeziehung von einzelner Außenbereichsflächen in Frage, um den Wunsch nach Bauland entgegenzukommen.

2.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt der Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Kodlitz Nordwest" zu und billigt den vorliegenden Entwurf der Satzung incl. der Planunterlage vom 09. September 2018.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung und förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung dieser.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

3 Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) östlich der Ganghofer Straße (Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 364 der Gemarkung Speichersdorf)

Gemäß Schreiben (AZ: FB 41-601/2018) vom 05.07.2018 des Landratsamtes Bayreuth zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses

auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 364 in der Gmkg. Speichersdorf durch die [REDACTED] ist eine Bebauung dieser Fläche nur möglich, wenn die Gemeinde Speichersdorf für diesen Bereich und einen weiteren Umgriff ein Bebauungsplanverfahren einleitet.

Mit Schreiben vom 06. September 2018 ersuchen die [REDACTED] die Gemeinde Speichersdorf für den beantragten Standort der sich weder im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans noch im Siedlungszusammenhang von Speichersdorf befindet, eine Satzung gemäß § 34 BauGB aufzustellen.

Der beantragte Standort Fl.Nr. 364 Teilfläche in der Gemarkung Speichersdorf liegt derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Da in Speichersdorf keine Möglichkeit der Bebauung von Baulücken vorhanden ist, kommt nur die Möglichkeit der Einbeziehung von einzelner Außenbereichsflächen in Frage, um den Wunsch nach Bauland entgegenzukommen.

3.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Bayreuth, die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Speichersdorf - Kirchsteig" und billigt den vorliegenden Entwurf der Satzung incl. der Planunterlage vom 09. September 2018.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Bayreuth.

Die öffentliche Auslegung und förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung dieser.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 0

4 Antrag der Firma Primus Energie GmbH zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang der Bahnlinie Bayreuth-Weiden

Der Antragsteller, die Firma Primus Energie GmbH aus Regensburg, hat sein geplantes Projekt bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.07.2018 ausführlich vorgestellt und erläutert.

Im Nachgang zu dieser Präsentation im Gemeinderat wurden die vorgesehenen Projektflächen auf Wunsch des Gemeinderats reduziert. Die Projektflächen konzentrieren sich nunmehr auf den Bereich südlich der Bahnlinie. Die Flächen nördlich der Bahnlinie wurden erheblich verkleinert bzw. gänzlich aus der Planung herausgenommen.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 20.08.2018 mit der überarbeiteten Version des Projekts befasst und sein Einvernehmen nunmehr in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 31.08.2018 hat der Antragsteller einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vorgelegt und die Einleitung des Verfahrens sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Im Vorhaben- und Erschließungsplan sind das Gesamtvorhaben und die Erschließungsmaßnahmen dargestellt.

Mit dem ebenfalls vom Antragsteller vorgelegten Entwurf des Durchführungsvertrags verpflichtet sich der Vorhabenträger auf Basis des Vorhaben- und Erschließungsplans zur Durchführung des Vorhabens und zur Herstellung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten. Der Durchführungsvertrag ist spätestens unmittelbar vor einem möglichen Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abzuschließen.

4.1 Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf stimmt dem Vorhaben der Firma Primus Energie GmbH aus Regensburg gemäß Antrag vom 31.08.2018 auf der Grundlage des vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) sowie des Entwurfs des Durchführungsvertrags (siehe Anlagen) grundsätzlich zu. Dem Antrag des Vorhabenträgers wird insofern stattgegeben und das entsprechende Verfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0

GRM Simone Walter und GRM Christian Porsch nehmen an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

4.2 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf stellt auf Basis des von der Firma Primus Energie GmbH aus Regensburg vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) für dieses Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „SO Solarpark östlich Plössen“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf. Das Verfahren wird mit diesem Beschluss eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 Nein 0

GRM Simone Walter und GRM Christian Porsch nehmen an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

5 Bekanntgaben

5.1 Durchfahrt Kennather Straße Richtung B22 wieder freigegeben

BGM Porsch informiert über die Aufhebung der Sperrung der Ortseinfahrt Speichersdorf in Richtung Kennat. Ab 11.09.2018 ist die Durchfahrt wieder offen.

Kenntnis genommen

6 Sonstiges

6.1 Bekanntgabe der Termine für die Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzungen

2. BGM Heier gibt in der Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses nachfolgende Termine für die Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzungen zur Kenntnisnahme:

- 12.11.2018
- 19.11.2018

Kenntnis genommen

6.2 Fest der Kulturen

GRM Christian Porsch bedankt sich bei allen Helfern und den Mitarbeitern des Bauhofs für die gute Zusammenarbeit für das vergangene Fest der Kulturen. Das nächste Fest der Kulturen findet im Jahr 2020 statt.

Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit der Niederschrift:



Porsch
1. Bürgermeister



Schriftführer/in